

CDU/0013/2023

Parteienantrag CDU

Az:

Datum:

12.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	Entscheidung	

Haushaltsantrag 2024: Erstellung Digitalisierungsfahrplan

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2024 werden Mittel für die Erstellung eines Fahrplanes „digitales Groß-Umstadt“ eingestellt. Zielsetzung des Fahrplans ist es, dass aufgezeigt wird, welche Projekte in welchen Zeiträumen umgesetzt werden sollen und welche Ressourcen dazu benötigt werden. Gleichzeitig ist darzustellen, welche Einsparungen die jeweiligen Projekte erzielen können.

Begründung:

Die Digitalisierung ist ein schnell voranschreitender Prozess. Wir sind in Groß-Umstadt auf einem guten Weg. Neben den Verwaltungsprozessen müssen in den nächsten Jahren aber auch weitere Aufgabenfelder der Stadtverwaltung auf die Möglichkeit der Digitalisierung hin überprüft werden. Um die notwendigen Schritte zu sehen und einen Überblick von benötigten Ressourcen zu erhalten, ist ein gesamter Fahrplan für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung und im Bereich der Smart City zu erstellen. Der Begriff Smart City bezieht sich dabei auf den Einsatz von Technologie und digitalen Innovationen, um die Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Effizienz und Funktionalität einer Stadt zu verbessern. Das Konzept der Smart City zielt darauf ab, Städte durch die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie durch datenbasierte Lösungen intelligenter zu machen. Hierzu werden verschiedene Bereiche der städtischen Infrastruktur und Dienstleistungen miteinander vernetzt und optimiert. Dazu gehören beispielsweise Energieversorgung, Verkehrsmanagement, Abfallwirtschaft, Gebäudeautomatisierung, öffentliche Sicherheit, Wassermanagement, Gesundheitsversorgung, Bildung und vieles mehr. Hierfür soll, wenn notwendig, auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Ziel:

Durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen soll zweierlei erreicht werden:

1. Dem Bürger soll die Möglichkeit gegeben werden, Anträge Online zu stellen, ohne einen Termin in der Stadtverwaltung vereinbaren zu müssen
2. Die Prozesskosten sollen gesenkt werden.

Für die Definition von Zielen der Digitalisierung weiterer Aufgabenfelder der Stadt sind diese zunächst zu identifizieren.

Kennzahl:

Für die Verwaltungsprozesse sind folgende Kennzahlen denkbar:

1. Anteil der vollständig digitalisierten (d.h. ohne Medienbruch) Prozesse an Gesamtprozessen
2. Anteil der sowohl digital als auch ‚analog‘ angebotenen Prozesse an den Gesamtprozessen
3. Kosten der digitalisierten Prozesse im Vergleich zu den ‚analogen‘ Prozessen